

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung sind:

den Zentralen Versorgungsbereich Innenstadt in seiner Funktion langfristig zu erhalten und gleichzeitig den Bestand der beiden Möbelhäuser unter Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben sowie der Vorgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu sichern.